

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.gs-stuhr-brinkum.de.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Kind spricht folgende Sprachen	
Religionsbekenntnis	
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon (Mutter) - Telefon (Vater) - Notfallnummer	
E-Mail-Adresse	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe	
Kinderarzt:	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? <small>(Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kindergartenbesuch	wo:
Mit dem Informationsaustausch zwischen Gesundheitsamt und anderer vorschulischen Einrichtungen bin ich/ sind wir <input type="checkbox"/> nicht einverstanden <input type="checkbox"/> einverstanden.	
Bemerkungen:	
Tag der Anmeldung: Datum	Erziehungsberechtigte/r: Unterschrift

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter

Anschrift (**falls abweichend**)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

- Telefon*

Name und Vorname des Vaters

Anschrift (**falls abweichend**)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

- Telefon*

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?

ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:

ja nein

Vollmacht (freiwillig)

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das **gemeinsame** Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herr _____ die Interessen meines
(Name des Erziehungsberechtigten bei dem das Schulkind lebt)

Schulkindes _____ in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

(Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Schulkind **nicht** lebt)

